

**Kinderbetreuungsbedarfsplan 2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	02.05.2023	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Das SGB VIII und das Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichten Kommunen, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse quantitativ und qualitativ zu planen. Ziel muss es sein, langfristig eine verlässliche und hochwertige Betreuung anzubieten, die den gesetzlichen Anspruch sicherstellt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Am 26.07.2022 hat der Gemeinderat die Entscheidung über den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung getroffen. (Vorlage 034/2022/1). Stetig steigende Anforderungen der Genehmigungsbehörden sowie akuter Fachkräftemangel machen es zunehmend schwierig, das Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung eines ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangebots zu realisieren.

**II. Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

### III. Begründung

#### 1. Bedarf an Betreuungsplätzen

Die Zahl der Kinder von 0-3 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr von 390 auf 399 gestiegen  
Die Zahl der Kinder von 3-6,5 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr von 501 auf 511 gestiegen

Das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen ist als Anlage 1 beigefügt.

Von den beschlossenen Ausbaumaßnahmen konnte noch keine umgesetzt werden, es gibt also keine zusätzlichen Betreuungsplätze, deshalb gestaltet sich die Betreuungssituation zunehmend schwierig. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

##### 1.1 Krippen

Die städt. Krippenplätze im Stadtgebiet Besigheim sind für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024 bereits vergeben. Die Einrichtungen Abenteuerland und Piccolo Paradiso haben eine konstant hohe Auslastung mit geringen Schwankungen. Das Kinderhaus Itzebitz wird voraussichtlich im Juli 2023 die 5. Krippengruppe in Betrieb nehmen, so dass zusätzlich 10 u3 Plätze zur Verfügung stehen. Damit können dort die Krippenkinder aufgenommen werden, die in städt. Einrichtungen keinen Platz bekommen können. Aktuell betrifft das 7 Kinder. Im u3 Bereich werden nach heutigem Stand ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, um den Besigheimer Kindern auch in Besigheim einen Platz anbieten zu können.

In Ottmarsheim wird die Krippengruppe in der KITA Kreuzäckerstr. voll belegt sein. In der KITA Liebensteiner Str. sind bislang nur 2 Krippenkinder angemeldet. Sollte sich diese Entwicklung dauerhaft bestätigen, wäre eine Option, die Kinder in andere Einrichtungen in Ottmarsheim zu integrieren und die KITA Liebensteiner Str. zu schließen. Dies wird allerdings erst möglich sein, wenn in Besigheim ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

##### 1.2 Kindergartenbereich

Unter Berücksichtigung der Schulabgänger 2023 und der vorliegenden Anmeldungen für das Kigajahr 2023/2024 stehen im Stadtteil Besigheim bereits heute keine ü3 Plätze zur Vergabe im Kigajahr 2023/2024 mehr zur Verfügung. Deshalb werden 2-Jährige in die altersgemischten Gruppen nur noch im Ausnahmefall aufgenommen. Zum Beispiel, wenn es sich um Geschwisterkinder handelt oder das Kind nur wenige Monate vor dem 3. Geburtstag aufgenommen wird.

Es ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Kinder angemeldet sind, die bis August 2024 einen Betreuungsplatz benötigen. Es ist mit Zuzügen zu rechnen. Außerdem ist die Belegung der Flüchtlingsunterkunft ein Unsicherheitsfaktor. Bis zur Fertigstellung der Interimskita am Freibad kann diesen Familien nur ein Platz in Ottmarsheim angeboten werden. Bereits jetzt werden 10 Kinder aus Besigheim in Ottmarsheim betreut.

Die Einrichtungen Sonnenschein und Gartenstr. in Ottmarsheim haben jeweils freie Kapazität von ca. einer halben Gruppe. Solange die Plätze in Besigheim so knapp sind, wird diese Kapazität benötigt, um den Eltern ein Angebot machen zu können und damit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Sobald in Besigheim ausreichend Kapazität besteht, kann aus heutiger Sicht die Einrichtung Liebensteiner Str. geschlossen werden.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kinder aus Besigheim auch in Besigheim gedeckt werden sollte und hat am 03.05.2022 beschlossen, eine Interimslösung für mindestens eine Kindergartengruppe am Freibad zu verwirklichen. Die Planung hierfür ist fertig, das Baugesuch eingereicht. Allerdings gibt es Forderungen des Veterinäramtes bezüglich der Ausgabeküche, die über Wochen hinweg nicht geklärt werden konnten. Letztlich sind die Auflagen erst bekannt, wenn die Baugenehmigung vorliegt. Wenn die Baugenehmigung im April vorliegt, ist mit einer Fertigstellung Ende März 2024 zu rechnen. Fristen für europaweite Ausschreibung, Beauftragung, Vergabe, Lieferzeit und Herstellung der Erschließung erfordern diesen Zeitraum. Für diese Interimskita waren für September 2023 12 Kinder vorgesehen. Diese Kinder können nun erst später aufgenommen werden, müssen nach Ottmarsheim ausweichen oder belegen einen der letzten Plätze in einer anderen KITA.

Zurzeit gibt es die Möglichkeit, die Gruppenstärke um 2 Kinder zu erhöhen, um zusätzliche Plätze zu schaffen. Von dieser Möglichkeit wird im Itzebitz und im Martinshaus Gebrauch gemacht. In den städt. Einrichtungen kann diese Möglichkeit nicht genutzt werden, da Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Personal vorhanden ist. Dies ist momentan leider nicht gegeben.

Zur weiteren Bedarfsdeckung wäre auch die Einrichtung eines weiteren Naturkindergartens denkbar.

Die Stadt Besigheim hat deshalb die Möglichkeiten dazu geprüft. Als Standort kommt das Gelände der ehemals städtisch betriebenen Christbaumkultur „Lange Heeg“ in Betracht. Der Lageplan ist als Anlage 2 beigefügt. Die Stadt Besigheim wird eine Bauvoranfrage stellen, um zu klären, ob die Nutzung dieses Grundstücks als Naturkindergarten zulässig ist. Damit wäre bei Bedarf eine schnellere Umsetzung möglich, da durch die Bauvoranfrage die rechtlichen Voraussetzungen schon geklärt werden.

## 2. Qualitativer Ausbau

Zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot gehört ein Betreuungsangebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Das bedeutet vor allem ein ganztägiges Angebot. Dies ist dringender, verständlicher Wunsch der Eltern.

Aufgrund fehlender Fachkräfte kann diesem berechtigten Wunsch leider nicht entsprochen werden. Da Fachkräfte kaum zu bekommen sind, gibt es befristet bis zum 31.08.2023 die Möglichkeit, Hilfskräfte einzusetzen. Die Stadt Besigheim hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zurzeit sind 7 ungelernte Hilfskräfte in städt. Einrichtungen beschäftigt.

Hierbei darf eine Hilfskraft mit der Hälfte ihres Beschäftigungsumfanges auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Ob die Maßnahme für das kommende Kindergartenjahr verlängert wird, ist noch nicht bestätigt. Erfreulich ist, dass 4 dieser Betreuungskräfte zum neuen Kindergartenjahr ein Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Besigheim beginnen werden. Trotzdem fehlen 5,5 Fachkräfte, um die ursprünglichen Öffnungszeiten zu ermöglichen. Die Öffnungszeiten der KITAs Elser Ring und Friedrich-Kollmar-Str. mussten auf die Zeit 7.00 Uhr-15.00 Uhr gekürzt werden. In der KITA Löchgauer Feld ist an 2 Tagen pro Woche bis 16.30 Uhr geöffnet, an den anderen 3 Tagen nur bis 14.00 Uhr. Die Eltern wünschen sich die Rückkehr zu den Öffnungszeiten 7.00 -16.30 Uhr an 3 Tagen und 7.00 - 15.00 Uhr an 2 Tagen. Dafür fehlen in der KITA Löchgauer Feld 1,4 Fachkräfte und in der KITA Friedrich-Kollmar-Str. 1 Fachkraft. Diese Öffnungszeiten ist in der KITA Kreuzäcker in Ottmarsheim möglich. Aufgrund der geringen Kinderzahl und zum effektiven Einsatz des Personals werden die drei anderen Einrichtungen in Ottmarsheim ab September 2023 auch nur noch eine Öffnungszeiten von 7.00 -15.00 Uhr anbieten.

In jedem Fall haben die KITAs einen Bildungsauftrag und dieser muss trotz Personalmangels gewährleistet werden. Die Anforderungen an die Einrichtungen steigen. Der KVJS fordert Konzepte u. a. zur Konzeptionsentwicklung, Teamentwicklung, Interaktionsentwicklung, Beschwerdemanagement, Kinderschutz oder Partizipation. Verschiedene Kommunen suchen deshalb KITA-Manager, die für die Qualität in den KITAs verantwortlich sind. Da es seit Januar 2023 in jeder Einrichtung eine Leitung gibt, ist Andrea Goebel als Fachberatung insbesondere für diese zusätzlichen Aufgaben der Qualitätsentwicklung zuständig.

Weil die Anforderungen an die KITAs steigen, gesetzliche Vorschriften umfangreicher werden, Fachkräftemangel und hohe Personalfuktuation einen erheblichen Aufwand verursachen, wird die evangelische Kirchengemeinde die Trägerschaft der Kindergärten zum 01.01.24 auf den Kirchenbezirk Besigheim übertragen, um eine Entlastung vor Ort zu erreichen. Die einzelnen KITA-Verträge werden in ihrem aktuellen Bestand dadurch nicht angetastet. Eine Veränderung in der bisherigen Zusammenarbeit ist nicht zu erwarten.

## IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Ein attraktives Betreuungsangebot ist wichtiger Standortfaktor

## **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen der Ausbauplanung ist im Hpl. S. 303 dargestellt.